

Beschlussvorlage	6807/2022	Fachbereich 2 Herr Brück
Änderung des bestehenden Vertrages über die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V.		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Änderung des Vertrages über die Aufnahme und Verwahrung von Tieren vom 30.09.2009 wie folgt:

1. Ziffer 8

Ab Beginn des Änderungsvertrages bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zahlt die Stadt jährlich eine Pauschale von 0,80 EUR je Einwohner an den Verein. Als Berechnungsgrundlage gilt die Einwohnerzahl aus der Gemeindestatistik, Stand 31.12. des Vorjahres. Die Zahlung erfolgt jeweils im ersten Quartal des jeweiligen Jahres.

Damit sind alle Ansprüche des Vereins gegen die Stadt aus der Aufbewahrung von Tieren und aus diesem Vertrag abgegolten.

2. Ziffer 14

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Haupt- und Finanzausschuss					

Sachverhalt:

Seit Anfang der 80er Jahre hat die Stadtverwaltung Mayen einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V., in dem die Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren geregelt ist. Als zuständige Fundbehörde sind wir zur Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren aus dem gesamten Stadtgebiet sowie zur Übernahme der Unterbringungs- und Futterkosten verpflichtet. Da wir die notwendige Betreuung und Unterbringung von Fundtieren nicht selbst sicherstellen können, greifen wir auf den Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V., als Träger des Mayener Tierheims zurück. Diesem wurde per Vertrag die Aufnahme und Verwahrung sämtlicher Fundtiere aus Mayen im Tierheim übertragen. Die Aufwendungen für die pflegliche Unterbringung der Fundtiere haben wir dem Tierschutzverein zu ersetzen.

Im Tierheim Mayen werden neben den Fundtieren aus Mayen aus noch die Fundtiere der Verbandsgemeinden Vordereifel, Mendig, Maifeld, Kaisersesch, Rhein-Mosel und Ulmen untergebracht, die jeweils ihrerseits gleichlautende Verträge mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V. abgeschlossen haben.

Der Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V. erhält für seine Leistungen von den besagten Kommunen eine jährliche Kostenpauschale. Diese beträgt seit dem 01.01.2018 einheitlich in allen Kommunen 0,50 EUR je Einwohner. Zuvor betrug der Kostensatz seit 2009 0,35 EUR je Einwohner. Bei dieser seinerzeitigen Erhöhung der Kostenpauschale ab 2018 hat der

Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V. den angeschlossenen Kommunen die Zusicherung gegeben, seine Pauschale zumindest bis zum 31.12.2020 nicht abermals zu erhöhen.

Nunmehr hat sich der Tierschutzverein Mayen und Umgebung e. V. erneut an die vorgenannten Kommunen gewandt und die Erhöhung der jährlichen Kostenpauschale um 0,30 EUR je Einwohner auf insgesamt 0,80 EUR je Einwohner ab dem 01.01.2023 verlangt. Begründet wird die Erhöhung mit der ganzheitlichen Kostensteigerung, insbesondere für Betriebs- und Energiekosten sowie für Personalkosten aufgrund der Anhebung der Mindestlöhne.

Wie bereits bei den vorherigen Kostenerhöhungen erfolgte eine Abstimmung mit den Leitern der Ordnungsbehörden der Kommunen, die Verträge mit dem Tierschutzverein bzgl. ihrer Fundtiere haben.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass alle betroffenen Städte und Verbandsgemeinden (Stadt Mayen eingeschlossen) darin übereinstimmen, dass die angegebenen, enormen Kostensteigerungen (insbesondere Betriebs- und Energiekosten) nachvollziehbar und begründet sind und man deshalb auch die anstehende Erhöhung der Kostenpauschale auf 0,80 EUR pro Einwohner ab 2023 zahlen werde. Aus Sicht der örtlichen Ordnungsbehörden gibt es im Grunde keine Alternative zum Tierheim Mayen hinsichtlich der Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren.

Auswirkungen auf den Haushalt 2023:

Die Erhöhung der Kostenpauschale bedeutet für die Stadt Mayen eine Kostensteigerung von rund 6.000 EUR/Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen für das Jahr 2023 wurden bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Vertrag über die Aufnahme und Verwahrung von Tieren vom 30.09.2009 inkl. Änderungsvertrag vom 24.07.2018
- Entwurf des neuen Änderungsvertrags